

Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

Betreute Grundschule Eidertal Molfsee

Olendieksbarg 12 - 14

24113 Molfsee

Tel.Nr.: 0431/2407925

ABMELDUNG

Kind	
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Auszug aus der Satzung, § 16 – Abmeldungen/ Ummeldungen und Kündigung (1)
Eine Abmeldung der Schülerinnen und Schüler ist in der Regel nur zum Ende des Schulhalbjahres (31. Dezember bzw. 31. Juli) möglich. Die Abmeldung der Schülerin-nen und Schüler muss in diesem Fall von den Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten bis zum 31.9. bzw. 31.03. schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden.

Für Änderungen in den vereinbarten Betreuungszeiten sind Ummeldungen erforderlich. Diese Ummeldungen sind grundsätzlich nur zum Beginn eines Schulhalbjahres im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

(2) In besonders begründeten Härtefällen können Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats kündigen. Hierüber entscheidet der/die Bürgermeister/in.

(3) Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Gemeinde aus wichtigem Grund beendet werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall bei :

- Nichtentrichtung der Benutzungsgebühr
- wenn die Schülerin / der Schüler die Grundschule Eidertal Molfsee Standort Molfsee verlässt
- wenn die Schülerin / der Schüler sich nicht in die Gemeinschaft integrieren kann oder andere Schülerinnen und Schüler gefährdet und trotz Beteiligung der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten und des Jugendamtes keine dem Kindeswohl entsprechende Lösung gefunden werden konnte
- wenn die Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten nicht bereit sind, die Schülerin / den Schüler, welches/r an einer Krankheit nach § 18 leidet, für die Dauer der Erkrankung außerhalb der Betreuten Grundschule betreuen zu lassen,
- wenn für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer besonderen Problematik eine besonders qualifizierte Betreuung erforderlich machen, weder mit den Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten noch über andere (z. B. Jugendamt) eine Kostenregelung getroffen werden kann.

(4) Hat die Schülerin bzw. der Schüler die Einrichtung länger als zwei Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erfolgt, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, über den Platz frei zu verfügen und diesen zu.

(5) Die Gemeinde informiert die Eltern und/ bzw./Personensorgeberechtigten im Falle einer Kündigung gem. den Abs. 3 - 4 unverzüglich schriftlich, unter Angabe des Grundes welcher zur Kündigung geführt hat.

Ich melde mein/ unser Kind vom Besuch der Betreuten Grundschule Eidertal

Molfsee zum _____ ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
